

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **78 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Helvetia Sacra, mehrere Bände. Bern 1972 ff. Francke Verlag.

Kirchengeschichte und allgemeine Geschichte in der Schweiz. Die Aufgabe der *Helvetia Sacra*. Referate, gehalten am Schweizerischen Historikertag, Bern, 25. Oktober 1985. Redaktion: Eva Desarzens-Wunderlin (= ITINERA, hgg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Fasc. 4). Basel 1986. Verlag Schwabe & Co. AG. 123 Seiten.

Die *Helvetia Sacra* (HS) knüpft an das gleichnamige Werk des Berner Historikers Egbert von Mülinen aus dem 19. Jh. an und will als topographisches und prosopographisches Lexikon die Geschichte der vor 1874 etablierten Institutionen und der höheren Hierarchie der katholischen Kirche in der Schweiz bis in die Gegenwart erschliessen. Nach einem ersten Versuch des Einsiedler Paters Rudolf Henggeler wurde 1962 von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft mit Unterstützung des Nationalfonds ein konfessionell gemischtes Kuratorium aus fünf Historikern und einem reformierten Kirchen- und Dogmenhistoriker bestellt, dem eine mehrköpfige Redaktion unterstellt ist. Präsident des Kuratoriums ist heute der Zürcher Mediävist Dietrich Schwarz.

In der Nachfolge Albert Bruckners, des früheren Promotors des Unternehmens, leitet heute Brigitte Degler-Spengler die im Staatsarchiv Basel domizilierte Redaktion. Für die einzelnen Sachgebiete und Stichworte zeichnen nebst den Hauptredaktoren eine grosse Zahl von auswärtigen freien Mitarbeitern verantwortlich, die vor allem in Archiven und kirchlichen In-

stitutionen tätig sind. Die einzelnen Bände und die Hauptstichworte werden jeweils mit einer umfänglichen historischen Einleitung eröffnet. Unter den Hauptstichworten der Bistümer, Abteien, Stifte usw. folgen dann die Kurzbiographien der höheren Amtsträger (Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale und weiterer Inhaber neuzeitlicher Administrativfunktionen, Dignitäre der Domkapitel, Oberen und Oberinnen der Stifte und Klöster, bis jetzt über 15 000 Personen). Die Artikel sind mit ausführlichen Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnissen versehen. Bis heute sind die folgenden Bände erschienen: Abt. I, Band 1, Schweizerische Kardinäle, Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I (Aquila, Basel, Besançon, Chur), redigiert von Albert Bruckner, 1972; Abt. I, Band 3, Archidiocèses et diocèses (Le diocèse de Genève, l'archidiocèse de Vienne en Dauphiné), par Louis Binz, Jean Emery et Catherine Santschi, rédaction Jean-Pierre Renard, 1980; Abt. II, Teil 1, Le Chiese collegiate della Svizzera italiana, redazione di Antonietta Moretti, 1984; Abt. II, Teil 2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, redigiert von Guy P. Marchal, 1977; Abt. III, Band 3, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen, die Wilhelmiten in der Schweiz, redigiert von Cécile Sommer-Ramer und Patrick Braun, 1982; Abt. V, Band 1, Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Terziarinnen in der Schweiz, Die Miniminen in der Schweiz, redigiert von Brigitte

Degler-Spengler, 1978; Abt. V, Band 2, Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, redigiert von Albert Bruckner und Brigitte Degler-Spengler, 1974; Abt. VI, Die Karmeliter in der Schweiz, 2 Bände (zusammen mit V/2), bearbeitet von D. François Huot, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, 1974; Abt. VII, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, Die Somasker in der Schweiz, bearbeitet von Ferdinand Strobel SJ u. P. Ugo Orelli (Somasker), redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Elsanne Gilomen-Schenkel, Cécile Sommer-Ramer und Albert Bruckner (Somasker), 1976. Zuletzt ist erschienen Abt. III, Band 1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel, 1986. Die Einleitung zu diesem Band ist als selbstständiges Buch erschienen: *Elsanne Gilomen-Schenkel/Rudolf Reinhardt/Brigitte Degler-Spengler*, Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz, Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern (Francke) 1986. Weitere HS-Bände befinden sich in Redaktion. Sie betreffen das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, die Bistümer St. Gallen, Lausanne, Genf und Freiburg, Como und Lugano, die Erzdiözesen Görz und Mailand und die Cluniazenser in der Schweiz. In Vorbereitung ist ein Band über die Beginen und Begarden, die Terziarinnen und Terziaren in der Schweiz.

Aus historischen Gründen, wegen des mediävistischen Ansatzes des Konzeptes des Gesamtwerkes, umfasst der Begriff «Helvetia Sacra» auch für die Neuzeit nur die katholische bzw. römisch-katholische Schweiz. Für die Geschichte der übrigen Konfessionen kommt die HS als Arbeitsinstrument nur im Falle der Berührung mit den katholischen Institu-

tionen in Frage. Das ist nun allerdings für die Reformationsgeschichte und für die Grundlagen des Christkatholizismus in elementarer Weise der Fall. Eine selbständige Behandlung der reformierten Schweiz ist für die HS vorerst nicht vorgesehen. Das christkatholische Nationalbistum fällt schon mit der zeitlichen Begrenzung von 1874 ausser Betracht. Diese Einschränkung ist bedauerlich, aber im Sinne einer wissenschaftlichen Ökonomie vorläufig unumgänglich. Dieselbe Feststellung gilt für die Tatsache, dass weder die einzelnen Mitglieder der Domkapitel und Konvente noch die Landdekanate und einzelnen Pfarreien erfasst sind. Immerhin enthalten die HS Bände jetzt schon Pfarreiverzeichnisse und Pfarreikarten sowie Klosterlisten und Klosterkarten. Während das naturgemäss grössere deutsche Parallelunternehmen der Germania Sacra, das einem vollständigeren Programm folgt, in etwa 600 Jahren fertig sein dürfte, kann mit dem Abschluss der Helvetia Sacra bis zur Jahrhundertwende gerechnet werden. Die HS wird sich würdig in die Reihe weiterer, zum Teil älterer entsprechender Werke anderer Länder einfügen, wie die Gallia Christiana, Italia Sacra usw.

Die von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebene Reihe ITINERA bildet eine Ergänzung zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte und bezweckt, den Informationsfluss unter den Fachhistorikern und zwischen diesen und den an der Geschichte im weiteren Sinne Interessierten zu verbessern. Sie besteht aus einer freien Folge von Heften, die jeweils einem bestimmten Thema gewidmet sind und Einblick in den betreffenden Forschungsstand gewähren. Insbesondere bietet sie Platz für Tagungsberichte wie den vorliegenden, der

vom Nutzen der Kirchengeschichte für die allgemeine Geschichte am Beispiel des Unternehmens der HS handelt. Das Vorwort der Redaktion der HS begründet die allgemeine Zielsetzung der Tagung und des Nachschlagewerkes selbst und dessen thematische und zeitliche Abgrenzung. Das Referat von *Brigitte Degler-Spengler*, «*Kirchengeschichte als Teil der allgemeinen Geschichte, Die Helvetia Sacra*», setzt sich nach grundsätzlichen Gesichtspunkten mit der historischen Entstehung und dem Wesen der HS auseinander und beklagt die mangelnde Integration der Kirchengeschichte in die allgemeine Geschichte. Die institutionelle Zugehörigkeit des Faches zur theologischen Fakultät und das heutige Erleben von Kirche und Religion als gesellschaftlichen Bereichen neben andern und in entscheidenden Belangen als Randbereichen lassen vielen Historikern eine kirchengeschichtliche Thematik als unattraktiv erscheinen – oft wider ihr besseres theoretisches Wissen um die frühere zentrale Bedeutung des kirchlich-religiösen Bereichs. Diese Entwicklung bewirkt eine Aufspaltung des Geschichtsbildes, das der historischen Wirklichkeit nicht entspricht. Kirchengeschichte wird als Institutionengeschichte gerne zu Unrecht in Gegensatz zur Sozialgeschichte gestellt. Die heute Mode gewordene «*Histoire de mentalité*» bietet wieder Ansätze zu verbindenden Fragestellungen. Die HS wird nach Abschluss einen wesentlichen Beitrag zur schweizerischen Landesgeschichte leisten. Zu den von der Referentin vorgelegten Forschungsfragen, denen mit Hilfe der HS nachgegangen werden könnte, ist vielleicht zu bemerken, dass die HS gelegentlich mehr Einzelbestätigung für ältere allgemeine Erkenntnisse als wirklich neue Erkenntnisse und Differenzierungen liefert. Die ver-

schiedene Gestalt des benediktinischen Mönchtums in der westlichen und in der östlichen Schweiz hat wohl mehr mit dem Einfluss von Cluny einerseits und mit der eigenkirchlichen Tradition des Reichsmönchtums andererseits zu tun als mit unterschiedlichem Selbstverständnis und Familiensinn des romanischen Adels im Gegensatz zu dem alemannisch-rätischen. Dass die vom Konzil von Trient gewollte Stärkung der Bischofsgewalt innerhalb der Diözese gerade in der Schweiz nicht nur von weltlichen Obrigkeiten und exemten Klöstern unter Berufung auf das Herkommen nachhaltig bestritten, sondern auch von den Nuntien systematisch ausgehöhlt wurde, war schon länger bekannt. Ihrer Aufgabenstellung, Kirchengeschichte so zu bearbeiten, dass die Zusammensicht von Kirchengeschichte und allgemeiner Geschichte ermöglicht und erleichtert wird, wird die HS nicht zuletzt dank den gewichtigen monographischen Einleitungen zu den einzelnen Bänden gerecht. – Die folgenden Beiträge illustrieren anhand konkreter Beispiele, wie sich Kirchengeschichte und allgemeine Geschichte ergänzen. Zunächst zwei mediävistische Themen:

Elsanne Gilomen-Schenkel, «*Schweizer Bischöfe und Äbte im frühen Karolingerreich, Der Gebetsbund von Attigny 762*», zeigt anhand der in der HS greifbaren prosopographischen Angaben und damit zusammenhängenden Überlieferungsgeschichtlichen Überlegungen, dass entgegen einer früheren Auffassung der höhere Klerus des Gebietes der heutigen Schweiz an jener im Zusammenhang mit der Erneuerung der fränkischen Landeskirche durch Pippin bedeutenden Synode vollzählig vertreten war. Während der Bischof von Basel gleichzeitig Abt von Murbach, derjenige von Konstanz auch

Abt von St. Gallen und der Reichenau war, dürfte der Bischof von Chur das Kloster Disentis mitvertreten haben. Der Abt von Pfäfers war persönlich anwesend. Da für Sitten, Lausanne und Genf zu jenem Zeitpunkt die Bistumsorganisation offenbar noch nicht wiederhergestellt war, dürften die in Atigny anwesenden Abtbischöfe von St-Claude und St-Maurice mit der vorläufigen kirchlichen Betreuung der Westschweiz betraut gewesen sein. Mit der damit zusammenhängenden tatsächlichen Integration der ganzen heutigen Schweiz in die fränkische Landeskirche mit deren zentralen politischen Funktion (Königsdienst mit Heeresfolge für Bischöfe und Äbte) wird auch die heute gängige profanhistorische Auffassung von der «Königsferne» dieses Gebietes in jener Zeit relativiert.

Hans-Jörg Gilomen, *«Kirchliche Theorie und Wirtschaftspraxis, Der Streit um die Basler Wucherpredigt des Johannes Mulberg»*, unterstreicht den Umfang der wirtschaftlichen Quellen der kirchlichen Institutionen, in dem sich die Tatsache spiegelt, dass Bischofssitze, Stifte und monastische Klöster eben nicht nur religiös-kulturelle Zentren, sondern auch Wirtschaftsorganismen waren. Am Beispiel der Auseinandersetzung, die sich 1411 in Basel entspann, als der Dominikaner Johannes Mulberg in einer Predigt den Rentenkauf als wucherisch angriff, zeigt Gilomen aufgrund neu erschlossener Quellen der Basler Universitätsbibliothek vor dem Hintergrund der damaligen theologischen und kirchenrechtlichen Diskussion und der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, vor welche Probleme die Kirche als eigener Wirtschaftsfaktor im Spätmittelalter gestellt war, als sie gezwungenermassen theologisch und rechtlich abgesicherte traditionelle Grundsätze der Moral, die einer älteren

Wirtschaftsform verpflichtet waren, besonders im Bereich des Zinsverbotes den gewandelten, tatsächlichen Verhältnissen der Geldwirtschaft anpassen musste. – Mit neuzeitlichen Themen befassen sich die beiden folgenden Beiträge:

Patrick Braun, *«Die Auseinandersetzungen des Lausanner Bischofs Jean-Baptiste de Strambino (1662–1684) mit der Freiburger Obrigkeit, Gründe und politische Implikationen»*, führt in die besondere Problematik des schweizerischen Staatskirchentums der nach-reformatorischen Zeit. Weil sich der Bischof von Lausanne trotz der tridentinischen Residenzpflicht zunächst ausserhalb seiner Diözese aufhielt, übte der Rat von Freiburg effektive bischöfliche Funktionen gegenüber dem Klerus aus. De Strambino ist der erste Bischof von Lausanne, der definitiv in Freiburg Residenz nahm. Schwierigkeiten ergaben sich nun mit der Freiburger Obrigkeit und dem Diözesanklerus, weil Strambino nach hundert Jahren die Beschlüsse von Trient über die kirchliche Disziplin durchsetzen wollte. Das Stift St-Nicolas berief sich auf seine Exemption. Die Spannungen waren überlagert von aussenpolitischen Implikationen Freiburgs und der Eidgenossenschaft, da Strambino als piemontesischer Graf aus seiner Ergebenheit gegenüber dem Herzog von Savoyen nie ein Hehl machte.

Anton Gössi, *«Die nachtridentinische Pfarrvisitation im Kanton Luzern, Ein kirchengeschichtliches Thema mit allgemeingeschichtlichem Charakter»*, berichtet über die Bedeutung der bevorstehenden Edition der Visitationsprotokolle des Kantons Luzern aus dem 18. Jh. In Luzern erfolgte die Anerkennung und Durchsetzung der Beschlüsse von Trient durch den Rat aus staatskirchlichem Interesse, das sich im Zeichen der Entwicklung zum Ab-

solutismus bzw. zum aufklärerischen Absolutismus im 18. Jh. steigerte. Die auf alter kirchlicher Tradition und Rechtsgrundlage beruhende bischöfliche Visitation (gemeinde- oder dekanatsweise nach festem Schema durchgeführte Inspektion und Instruktion von Klerus und Volk durch den Bischof oder seine Vertreter, verbunden mit Firmung, Altarweihen u. ä.) hatte seit Ende des 16. Jh. unter Mitwirkung des Rates zu erfolgen, der in dem kirchlichen Instrument gleichzeitig ein staatliches Disziplinierungsmittel erblickte. Wegen der regelmässigen Durchführung der Visitation besitzen die Protokolle einen hohen Quellenwert nicht nur für die spezifische kirchliche Situation, sondern auch für die Schulverhältnisse auf der Landschaft, die Bevölkerungszahl, die Sozialgeschichte (Wohnverhältnisse) und Volkskunde. – Die zwei letzten Beiträge führen ins kirchenpolitische Spannungsfeld des letzten Jahrhunderts in der französischen und der italienischen Schweiz:

Francis Python, *Le Clergé fribourgeois et les défis du libéralisme durant la première moitié du XIX^e siècle, Nouvelles approches fondées sur les activités d'une association secrète d'ecclésiastiques*, schildert aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstandes das von einer ultramontanen Gruppe im Kanton Freiburg («Petite église») in der Gestalt einer geheimen Klerikervereinigung («Correspondance ecclésiastique» 1819–1822, «Association ecclésiastique» 1833–1839 und «Correspondance littéraire» 1840–1844) organisierte Abwehrdispositiv gegen den Liberalismus vor dem Hintergrund der nach der Französischen Revolution angeschlagenen inneren (bildungsmässigen) und äusseren (zahlenmässigen) Verfassung des Freiburger Klerus. Erst 1807 war mit der Errichtung

eines Priesterseminars einer wesentlichen Forderung des Tridentinums Genüge getan worden. Die gegen den Willen der Liberalen erfolgte Berufung der Redemptoristen 1811 und der Jesuiten 1818 sollte das grosse Rekrutierungs- und Bildungsdefizit decken helfen. In den Jahren 1814/15 hatte die «Petite église» anstelle des Anwärters P. Girard einen der Ihren, P. T. Yenni, als neuen Bischof von Lausanne durchgesetzt. In den dreissiger Jahren spielte die Auseinandersetzung mit den Badener Artikeln eine wesentliche Rolle. Die sorgfältig nach geographischen und fachbezogenen Gesichtspunkten disponierte Organisation (vor allem am Beispiel der «Association ecclésiastique» dargestellt) fand ihren quellenmässigen Niederschlag in den nur zum internen Gebrauch bestimmten Mitteilungsblättern. Deren Thematik illustriert neben der politischen und kirchenpolitischen die ausgesprochen theologisch-bildungsmässige und pastorale Zielsetzung der Priestervereinigung.

Antonietta Moretti, «*Clero romano e clero ambrosiano, La questione diocesana nel Ticino*», gibt einen interessanten Einblick in die unterschiedliche Haltung der Geistlichen des zum Bistum Como gehörigen Teils des Tessins und desjenigen des Erzbistums Mailand gegenüber den nach 1803 aufkommenden Plänen, den neuen Kanton entweder einem eigenen bischöflichen Ordinariat oder einem andern schweizerischen Bistum zu unterstellen. Während der dem römischen Ritus folgende, zum Bistum Como gehörige Klerus diesen Plänen gegenüber aufgeschlossen war, ja sie sogar direkt promovierte, war demgegenüber der Klerus des ambrosianischen Ritus zurückhaltend. Während der comastische Tessiner Klerus das vom österreichischen Kaiser auch für Como bean-

spruchte Bischofsernennungsrecht, womit Tessiner Kandidaten von vornherein ausgeschlossen waren, und die Anwendung der josephinistischen Kirchengesetze im nicht-tessinischen Teil des Bistums ohnehin als trennende Elemente empfand, spielte beim Mailänder Klerus mit seiner alten Sonderstellung im Ritus eine historische Loyalität gegenüber dem Sitz des hl. Ambrosius und des hl. Carlo Borromeo. Der ambrosianische Klerus erblickte in der ausländischen Bindung sogar einen Vorteil gegenüber der radikalen Staatsgewalt. Bekanntlich kam die Trennung im Jahre 1884 zustande. Der ambrosianische Ritus blieb den ehemals mailändischen Pfarreien zunächst erhalten, doch die Vereinheitlichung und Rationalisierung der Klerikerausbildung im Tessin und dem heutigen Bistum Lugano – zu ergänzen wäre die postkonziliäre Liturgiereform – belassen dem ambrosianischen Ritus immer mehr nur noch ein Schattendasein.

Andreas Amiet

Aristeidēs Pasadaios: 'Ἐ πολὲ του Βοσπορου. Suntomos sustēmatikos 'odēgos (= Die Stadt am Bosporos. Kurzer systematischer Führer) = Bibliothek der Archäologischen Gesellschaft zu Athen, Band 96. 192 S. und 1 Faltkarte. Athen 1981.

An Veröffentlichungen über Byzanz–Konstantinopel–Istanbul herrscht wahrlich kein Mangel: Sie reichen – wie der Verf. selbst im Vorwort bemerkt – vom Faltblatt des Touristenbüros bis zum umfangreichen wissenschaftlichen Werk. Mit seiner Veröffentlichung will Professor Pasadaios diese Kategorien überschreiten und dem aufgeschlossenen, «ehrgeizigen» Besucher der Stadt die archäologischen Reichtümer präzise und streng wissenschaftlich, aber auch allgemein

verständlich erschliessen, – man könnte auch sagen: eine Art «Einführung in die Archäologie» der Stadt bieten.

Ein *erster Teil* behandelt – der historischen Abfolge entsprechend – in drei grossen Abschnitten die Baugeschichte von (I) Byzanz, von (II) Konstantinopel und von (III) Istanbul, wobei bei den Abschnitten II und III die jeweiligen Baudenkmäler (nach Gruppen geordnet) im einzelnen besprochen werden.

Der *zweite Teil* stellt (a) die drei Perioden der byzantinischen Architektur in der Weise vor, dass jeder Periode eine Tafel reserviert ist, die zunächst die Charakteristika festhält und diese dann an einem ausgewählten Beispiel demonstriert (Tafel 1–3), – beschreibt (b) die einzelnen Typen des byzantinischen Kirchengebäudes ebenfalls jeweils mit einem Beispiel (Tafel 4–9) und analysiert schliesslich (c) die einzelnen Baudenkmäler nach einem einheitlichen Schema: Nummer des Bauwerks (nach Pasadaios), Kreis (auf der beigegebenen Faltkarte), Name, Art, Bedeutung, Periode, Typus, Zustand, Stifter, Baugeschichte, Ausstattung, Bemerkungen, Details der Umwandlung in eine Moschee (Tafel 10–19 mit 43 Nummern). Dann folgen eine Liste der byzantinischen Herrscher von Konstantin I. bis Konstantin XI. Palaiologos (Tafel 21) und eine Übersicht über die Mosaiken und Fresken der berühmten Chora-Kirche, die heute ein Museum ist (Tafel 22).

In analoger Weise wird die Architektur der osmanischen Zeit behandelt: die Perioden (Tafel 23–25), die Typologie (Tafel 26–31) und die einzelnen Baudenkmäler: Nr. 44–95 (Tafel 32–45), wobei der Kız Kulesi (= türkisch: Mädchenturm), der sogenannte Leanderturm auf einer kleinen Insel einige hundert Meter vor dem

Ufer von Üsküdar, hier (als Nr. 95) untergebracht ist. Tafel 46 bringt eine Liste der osmanischen Sultane vom Fall Konstantinopels bis 1922. Eine Faltkarte, auf der alle behandelten Denkmäler mit ihren Nummern eingetragen sind, beschliesst den Band.

In den Abschnitten II und III widmet der Verf. jeweils ein eigenes Kapitel jenem Bauwerk, das als *aristourgēma*, als Meisterwerk der betreffenden Periode, gelten darf. Im Abschnitt über Byzanz (II) ist es die 'Agia Sofia (48–61), deren Struktur Pasadaios nun seinerseits meisterhaft zu schildern versteht [in diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass erst kürzlich das Kapitel über die Erbauung dieses Gotteshauses in der Chronik des Gēorgios Kōdinos ins Neugriechische übertragen und ausführlich erläutert worden ist: *Gia to ktisimo tēs 'Agias-Sofias* (= Über die Erbauung der 'Agia Sofia), Nea Smurnē 1987]. Im Abschnitt über Istanbul (III) sieht der Verf. in der 1550–1557 von dem berühmten Architekten Sinan errichteten Süleyman-Moschee den Höhepunkt der osmanischen Baukunst (110–121).

Sein im Vorwort erwähntes Konzept, den Text wenn möglich zugunsten klarer und verständlicher Karten, Skizzen und Zeichnungen zurücktreten zu lassen, hat der Verf. mit beachtlichem Geschick verwirklicht und hat recht damit getan: In diesem Bereich nützt auch die genaueste Beschreibung nicht soviel, da Worte allein nicht selten so oder so verstanden werden können.

Seiner Zielsetzung, eine streng wissenschaftliche, aber allgemein verständliche Einführung in die «Archäologie» der Stadt am Bosphoros zu schaffen, ist der Verf. in hervorragender Weise gerecht geworden: Überall ist zu erkennen, dass hier nicht ein Aussenstehender spricht, sondern jemand, der

in dieser Stadt im vollen Sinne des Wortes «zu Hause» ist und der die gewaltige Masse des Materials souverän zu ordnen, systematisch zu verarbeiten und richtig wie ansprechend zugleich darzustellen weiss.

Ernst Hammerschmidt

Andreas Michael Wittig Osa: Die orthodoxe Kirche in Griechenland. Ihre Beziehungen zum Staat gemäss der Theorie und der Entwicklung von 1821 bis 1977, Würzburg 1987. Augustinus-Verlag. 191 S. (Das östliche Christentum, N. F. Band 37).

Die griechische Landeskirche entstand während und nach dem Befreiungskrieg gegen die Türken seit 1821 durch Loslösung vom Ökumenischen Patriarchat, das weiterhin türkischer Oberaufsicht unterstellt blieb und tatsächlich mit türkischen Eingriffen bei der Neuwahl eines Patriarchen zu rechnen hat, so zuletzt 1972 bei der Wahl des jetzigen Throninhabers Demetrios, als die türkische Regierung ihr Recht auf Exklusive wahrte. So glaubte die griechische Landeskirche, der Gefahr einer weiteren Einmischung der Türken ausgesetzt zu sein, wenn sie sich nicht völlig von der Verwaltung im Fanar löse. Sie organisierte sich 1831 als *autokephal*, was der Patriarch 1850 bestätigte. Das geschah, indem sie sich der Leitung einer Synode von Bischöfen unterstellte: ob aller oder eines ausgewählten Teils, bildet einen der Punkte, um die die Auseinandersetzung während der folgenden Jahre ging. Dabei mag ihr das Vorbild der russischen Kirche vorge-schwebt haben, der einzigen freien orthodoxen Landeskirche der damaligen Zeit, auch wenn das in den Verhandlungen – soweit wir dem Vf. der vorliegenden Arbeit folgen – nicht eigentlich ausgesprochen wurde (vgl. S. 85). Die

Errichtung dieser Synode wurde von der Regierung angeordnet: so blieb das Verhältnis beider Gewalten durch die ganze Geschichte bis zum heutigen Tage ein Problem, wie der Versuch der sozialistischen Regierung des Landes 1986 zeigte, das Eigentum der Kirchen und Klöster weithin zu beschlagnahmen (darüber wurde in der vorliegenden Zeitschrift berichtet). Die Haltung des Staates hing dabei von der – vielfach wechselnden – Staatsform ab; dieser Wechsel wird vom Vf. einleitend (und recht ausführlich) dargestellt. Einfühlsamer ist die Darlegung der biblischen und kanonischen Grundlagen dieses Verhältnisses; besonders aufschlussreich die Schilderung des verfassungsmässigen Ausbaus der Kirche, die vom Staate geregelt wurde und das Verhältnis zum Ökumenischen Patriarchat zu berücksichtigen hatte, dessen Inhaber ja stets Griechen war und schon aus historischen und nationalen Gründen nicht ganz ausgeschaltet werden konnte. Das geschah seit 1850 und wieder seit 1928, als die in den Balkankriegen erworbenen Nordteile Griechenlands weiterhin – ebenso wie Kreta und seit 1947 das Zwölf-Insel-Gebiet (der Dodekanes) – seiner Verwaltung unterstellt blieb: hat der Ökumenische Patriarch doch nur dadurch geschlossen orthodox besiedelte Diözesen. – Alles Wesentliche dieser Ausführungen wird auch in «Zusammenfassungen» geboten, die das Verständnis wesentlich erleichtern.

Aber auch innerhalb der Kirche kamen zu verschiedenen Schwierigkeiten, die weithin ebenfalls Fragen des Verhältnisses zum Staat aufwarfen, etwa beim Verbot, das Neue Testament in die moderne griechische Landessprache zu übertragen oder den gregorianischen Kalender – mit gewissen Sonderregelungen – einzuführen. Das hat zur Bildung von Gemeinschaften

geführt, die am julianischen Kalender festhalten (den Paläohemerologiten), die in sich gespalten sind: der Staat kümmert sich heute nicht mehr um sie.

So ist die Kirchengeschichte Griechenlands in den etwa anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens sehr wechselvoll; die jüngste Entwicklung zeigt, dass man mit weiteren Auseinandersetzungen rechnen muss. All das hat der Vf., als Stipendiat des Ökumenischen Patriarchats längere Zeit in Thessalonich arbeitend, im vorliegenden Werke ausgeführt. Ein eingehendes Verzeichnis der Schrifttums und ein Register beschliessen das Werk, das für das Verständnis der griechischen Landeskirche und ihrer Lage «in der Welt» bedeutende Aufschlüsse liefert.

Bertold Spuler

Shawky F. Karas: The Copts since the Arab Invasion. Strangers in their land. Jersey City 1985. The American, Canadian and Australian Coptic Association. VI, 285 S.

Das Wesentliche der vorliegenden Arbeit aus der Feder des Leiters des koptischen Verbandes in Amerika seit seiner Gründung 1974 ist die Schilderung der vielerlei Unbilden der Kopten und ihrer – aufs Ganze gesehen – bedrängten Lage in ihrem Heimatlande seit dem Ende der Königsherrschaft 1952. Hier werden – oft unter Nennung einzelner Persönlichkeiten oder Orte – Übergriffe der Muslime, vor allem der Fundamentalisten und der Muslim-Brüder, während der letzten Jahre genannt und im Einzelnen beschrieben. Man mag sich daraus ein Bild der vielerlei Schwierigkeiten machen, denen die Bekenner des Heilands am Nil ausgesetzt sind, auch wenn das normale kirchliche und religiöse Leben – Gottesdienste, Vorträge, Vereinstätigkeit, Kindergärten und dergleichen mehr –

keiner Behinderung ausgesetzt ist und das auch während der Verweisung des Patriarchen Schenute III. (September 1981 bis Ende 1984) in ein Kloster nicht war. Die Angaben werden – wenn überhaupt – nur aus der Sekundär-Literatur belegt. Doch sind sie sicherlich verlässlich, da auch die ägyptische Regierung dieses Buch liest und unrichtige Angaben bzw. Übertreibungen gewiss «ahnden» würde. Am Schluss finden sich neben Abbildungen vielerlei Originalurkunden und Zeitungsberichte, mehr in englischer als in arabischer Sprache, aus denen sich der Kundige gut ein Bild machen kann.

Die einleitenden Abschnitte geben einen Überblick über die Geschichte der Kopten seit der arabischen Eroberung im 7. Jh. und ihrer kulturellen Leistungen zu Hause und in den Beziehungen zum (vor allem christlichen) Ausland.

Der zeitgeschichtliche Teil des Buches besitzt einen hohen Informationswert, freilich ohne in einem Literaturverzeichnis auf weitere und ergänzende Darstellungen hinzuweisen oder den Inhalt des Buches durch ein Register zu erschliessen. Dadurch wird seine Bedeutung für die Unterrichtung der ausser-ägyptischen Öffentlichkeit gewiss eingeschränkt.

Bertold Spuler

Nina Gockerell/Werner Neumeister:
Ostern in Jerusalem. Karwoche und Auferstehungsfeiern der christlichen Kirchen in der Heiligen Stadt. München/Regensburg (1987). Chr. Kaiser Verlag/Verlag Friedrich Pustet. 206 S. 4°. – DM 59.–.

Anhand des vorliegenden, reich (meist schwarz-weiss) illustrierten Buches kann man den Ablauf der Hl. Woche in allen Einzelheiten nachvollziehen. In

Jerusalem scharen sich die Pilger in besonders gedrängter Fülle dann, wenn Ostern (wie 1987 und 1990) in Ost und West am gleichen Tage gefeiert wird. Der Stundenplan für die einzelnen heiligen Handlungen ist genau festgelegt und wird hier abgedruckt. Man verfolgt anhand von erläuternden Texten den Ablauf dieser Tage, nimmt an hl. Messen, der Fusswaschung und an Umzügen teil, verweilt im Saale des hl. Abendmahls (Coenaculum) oder an der Stätte des Kreuzestodes sowie des Hl. Grabes, betrachtet die Geistlichen aller Ränge, die Pilger, die Via Dolorosa oder die Ölbäume im Garten Gethsemane, schliesslich die Grabeskirche und andere Kirchen einzelner Bekenntnisse in dieser Stadt. Ein Plan zeigt, welche davon an der Hl. Grabeskirche Anteil haben (keine protestantischen Denominationen, von den Orthodoxen nur die Griechen); doch können natürlich Gläubige aller Art (und andere) an dem Geschehen dieser Tage teilnehmen: manche von ihnen sind eher Touristen als Pilger.

Dieser Beschreibung geht eine Übersicht über die Geschichte der Stadt Jerusalem sowie der Glaubensgemeinschaften voran, die in der Grabeskirche vertreten sind: Orthodoxe (in Gestalt der Griechen), Lateiner, Armenier, Kopten, Syrer (Jakobiten) und Äthiopier, die alle auf den Abbildungen erscheinen. Das Buch verzichtet auf Anmerkungen und gibt nur wenig weiterführende Literatur an; es enthält ein Verzeichnis der Fachausdrücke, aber kein Register. So ist es in erster Linie für das Schauen und die gläubige Aufnahme der Texte bestimmt und erweist auf diese Weise Christen aller Bekenntnisse einen wesentlichen Dienst. An seiner Ausgestaltung waren mehrere führende Fachgelehrte beteiligt.

Bertold Spuler